

Corona-Papers: Gleichstellungserfolge ade?

Brunsbach, Sandra; Weber, Ines

2020

<https://doi.org/10.25595/3692>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brunsbach, Sandra; Weber, Ines: *Corona-Papers: Gleichstellungserfolge ade?*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 29 (2020) Nr. 2, 137–139. DOI: <https://doi.org/10.25595/3692>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.24>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

Corona-Papers: Gleichstellungserfolge ade?

SANDRA BRUNSBACH. INES WEBER

Der deutsche Staat stellte in der Corona-Krise die Betreuung von Kindern ein und externalisierte mit dem Home Schooling originär staatliche Aufgaben. Die Übernahme dieser Aufgaben durch Eltern galt als selbstverständlich und daraus resultierende Vereinbarkeitsprobleme blieben nahezu unberücksichtigt. Wie in der Gesamtbevölkerung übernahmen auch im Wissenschaftsbereich insbesondere Frauen die zusätzliche Care-Arbeit. Bereits im Frühsommer 2020 waren deutliche Folgen dieser Entwicklung festzustellen. Studien wie die von deGruyter (Watchorn/Heckendor 2020) zeigen, dass gemeinhin Wissenschaftlerinnen weniger oder keine Zeit mehr für Forschung haben. Giuliana Viglione (2020) fand im Mai 2020 einen Anstieg des Gender Gaps bei der Einreichung von Fachartikeln im Vergleich zur Zeit vor Corona. Auch Zeitschriften und Verlage meldeten ähnlich früh, dass die Publikationsproduktivität von Wissenschaftlern zunimmt und es fast ausschließlich Männer sind, die Manuskripte einreichen (Fazackerley 2020). Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung weiter verschärft, wenn die coronabedingten Beschränkungen im Vorschul- und Schulbereich über das Sommersemester 2020 hinaus aufrechterhalten werden.

Die Reaktionen deutscher Hochschulen auf die Corona-Situation sind wenig geeignet, derartigen Entwicklungen zu begegnen. Aus einer Recherche zu 41 staatlichen Hochschulen¹ im Bundesgebiet (inkl. aller Exzellenzuniversitäten) ergibt sich, dass zwar 28 von ihnen für das Sommersemester 2020 geschlechterunabhängige Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit für Mitarbeiter_innen mit Kindern getroffen haben. Diese sind jedoch zumeist zu kurz, um der Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen Rechnung zu tragen. Wichtiger noch: Diese Maßnahmen wirken in keiner Weise auf die Karriereprobleme, die sich aus der Corona-Situation ergeben. Eine Minderheit der Hochschulen verwies auf eine Notbetreuung, die aber so restriktiv gestaltet wurde, dass hiervon nur ein kleiner Prozentsatz der Wissenschaftler_innen mit Kindern profitieren konnte. Nur in Einzelfällen wurden virtuelle Betreuungsangebote unterbreitet oder zusätzliche Hilfskraftmittel gewährt. Insgesamt ist zu konstatieren, dass Betreuungsprobleme individualisiert wurden und die offerierten Angebote an der Problemlage von Wissenschaftler_innen mit Kindern vorbeigingen.

Die Auswirkungen für Wissenschaftlerinnen mit Care-Arbeit werden insbesondere im Mittelbau und auf befristeten Professuren gravierend sein. Mit Blick auf den sich abzeichnenden Trend bei den Publikationen und den eher kosmetischen Unterstützungsangeboten ist davon auszugehen, dass Wissenschaftler gegenüber ihren Kolleginnen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bei zukünftigen Stellenvergaben haben werden. Die ungleiche Verteilung zusätzlicher Care-Arbeit in der Pandemie und die auch hierdurch ermöglichten „Corona-Papers“ von Männern werden dazu

führen, dass der wissenschaftliche Output von Männern höher ist als der von Frauen mit Kindern.

Die aktuellen Regelungen zur Gleichstellung können die Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen mit Kindern nicht auffangen. Dies gilt sowohl für die rechtliche Vorgabe, dass bei gleicher Qualifikation Frauen zu bevorzugen sind, als auch für das kürzlich angepasste WissZeitVG, welches unabhängig von Geschlecht und/oder Elternschaft eine Verlängerung von Landesstellen um sechs Monate ermöglicht. Appelle wie jener der Sektion Politik und Geschlecht der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (2020), die Visionen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft für alle fordern, können langfristig dazu beitragen, die vergeschlechtlichte Vorstellung von Wissenschaft als einer Lebensform aufzubrechen. Kurzfristig muss dieses Ziel jedoch von gesonderten Maßnahmen begleitet werden, die spezifisch jene adressieren, deren wissenschaftliche Karriere durch coronabedingte zusätzliche Care-Arbeit stärker als ohnehin schon in Gefahr ist. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dieser Gruppe

- eine (auch rückwirkende) Entbindung von Lehrverpflichtungen zu gewähren,
- die Forschungstätigkeit etwa durch die Bereitstellung von Assistenzen zu erleichtern,
- eine Notbetreuung ihrer Kinder zuzusichern,
- eine gesetzlich garantierte Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen bei Stellenbesetzungen etwa durch eine Reduktion des akademischen Alters zu gewähren.

Ähnliche Forderungen hat bspw. auch der Verein für Socialpolitik (2020) gestellt. Wird auf die Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen nicht adäquat eingegangen, wird es zukünftig wieder unverhältnismäßig mehr Berufungen von Männern geben – die gleichstellungspolitischen Erfolge der vergangenen Jahre wären damit zunichte gemacht.

Anmerkung

- 1 Ermittlung elternspezifischer Angebote über die Internetseiten größerer und kleinerer Universitäten in allen Bundesländern.

Literatur

Fazackerley, Anna, 2020: Women's Research Plummet During Lockdown – But Articles from Men Increase. Internet: https://www.theguardian.com/education/2020/may/12/womens-research-plummet-during-lockdown-but-articles-from-men-increase?CMP=fb_gu&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#Echobox=1589274365 [27.6.2020].

Sektion Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, 2020: Die Notwendigkeit einer feministischen Analyse der Corona-Krise. Ausgangspunkte für eine demokratische, solidarische und intersektionale Gesellschaftsvision. Internet: <https://www.dvpw.>

de/fileadmin/user_upload/sek_politik_und_geschlecht/Appell_der_Sektion_Politik_und_Geschlecht_in_der_DVPW_zum_wissenschafts-_politischen_Umgang_mit_der_COVID_19-Pandemie.pdf [1.7.2020].

Verein für Socialpolitik, 2020: Auswirkungen der Corona-Krise auf Wissenschaftlerinnen. Internet: <https://www.socialpolitik.de/De/auswirkungen-der-corona-krise-auf-wissenschaftlerinnen> [17.7.2020].

Viglione, Giuliana, 2020: Are Women Publishing Less During the Pandemic? Here's What the Data Say. In: *Nature*. 581 (7809), 365-366.

Watchorn, Deirdre/**Heckendorf**, Esther, 2020: We asked 3,000+ Academics How They're Coping with Covid-19: This Is What We Found. Internet: <https://blog.degruyter.com/we-asked-3000-academics-how-theyre-coping-with-covid-19-this-is-what-we-found> [27.6.2020].

Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für anti-feministische Politik?

ANNA KASTEN

Während der Corona-Krise wurden in Polen zwei Gesetzesentwürfe zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der 10. Sejm-Sitzung gesetzt. Beide Gesetzesentwürfe deute ich als staatlich legitimierte anti-feministische Vorhaben. Der erste Gesetzesentwurf betraf eine Änderung des Strafgesetzbuches und wurde vom Ausschuss der Gesetzesinitiative „Stop Pädophilie“ (Komitet Inicjatywy Ustawodawczej „Stop pedofilii“) eingereicht (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 6 czerwca 1997 r. – Kodeks karny, Sejm-Drs. Nr. 39 vom 22. November 2019). Neu an dem Gesetzesentwurf ist, dass die Durchführung von Workshops zum Thema sexuelle Bildung in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit bis zu drei Jahren Haft bestraft und im gleichen Paragraphen verortet werden soll, in dem der Straftatbestand der Pädophilie geregelt ist. Damit werden Sexualpädagog*innen kriminalisiert und das Konzept sexueller Bildung gesellschaftlich marginalisiert. LGBT-Personen¹ werden als diejenigen präsentiert, die sich für sexuelle Bildung einsetzen. Ihnen werden Beziehungen zu pädophilen Netzwerken nachgesagt, um sie in der Öffentlichkeit weiter zu diskreditieren. Die Forderung nach Strafbarkeit wird mit dem „rechtlichen Schutz der Kinder vor moralischer Verwahrlosung und sexueller Gewalt“ begründet.

Beim zweiten Gesetzesentwurf handelte es sich um das Gesetz über Familienplanung, den Schutz des ungeborenen Lebens und die Bedingungen des Schwangerschaftsabbruchs (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 7 stycznia 1993 r. o planowaniu rodziny, ochronie płodu ludzkiego i warunkach dopuszczalności przerywania ciąży, Sejm-Drs. Nr. 36 vom 22. November 2019). Laut Gesetzesentwurf soll jener Artikel aufgehoben werden, der in der aktuell geltenden Fassung